

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Referat Naturschutz
David Braun
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: Almut Gaisbauer

Chemnitz, 16. Mai 2024

Aktenzeichen: 28-NA-364.22/13/1-2/20

Schreiben vom 04.04.2024

Anhörung nach § 63 BNatSchG - Antrag auf Ausgliederung aus dem LSG "Tharandter Wald" für das B-Plan-Gebiet "Schlossinsel Grillenburg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Tharandt plant das B-Plan-Gebiet "Schlossinsel Grillenburg" aus dem LSG "Tharandter Wald" auszugliedern und es erfolgt eine Anhörung nach § 63 BNatSchG der anerkannten Naturschutzvereinigungen.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Beteiligung und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Begründung:

Der Ausgliederung des B-Plan-Gebiet "Schlossinsel Grillenburg" aus dem LSG "Tharandter Wald" wird zugestimmt, da für den Erhalt von historischen Gebäuden und der entsprechenden Bausubstanz ein komplexes und langfristiges Nutzungskonzept zu Grunde liegen muss, was hier gegeben ist.

Hinweise:

Der Bebauungsplan „Schlossinsel Grillenburg“ ist jedoch anzupassen und weitere naturschutzfachliche Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Während der Bauzeit ist der Schutz der bestehenden Bäume, Sträucher, usw. durch umfangreiche Maßnahmen und durch eine ökologische Bauüberwachung sicherzustellen. Insbesondere durch den Einsatz größerer Maschinen, Anlage von Wegen, usw. sind oftmals schwere Schäden an Altbäumen und

anderen natürlichen Strukturen in der Realität keine Seltenheit. Dies ist durch ein geeignetes Konzept auszuschließen.

2. Flachdächer auch unter 100m² Gesamtfläche sind nicht zu bekiesen sondern müssen extensiv begrünt werden. In Zeiten der Klimakrise ist der Regenwasserrückhalt unverzichtbar. Neben der Abflussdrosselung bei Niederschlags-
spitzen leisten Gründächer vor allem in bebauten und versiegelten Bereichen auch einen wichtigen Beitrag zur Abkühlung der Umgebung. Kiesflächen heizen sich im Sommer sehr stark auf und sind daher nicht zu empfehlen. Zusätzlich ist die Fassadenbegrünung bei Neubauten zu prüfen. (Bezug zu F 11.8 Flachdächer mit mehr als 100m² Grundfläche sind zu bekiesen oder zu begrünen.)
3. Den Unterlagen kann nicht entnommen werden, dass bei Neu- oder Umbauten größere Glasfronten geplant sind. Insbesondere größere Glasfronten in natürlicher Umgebung können einen tödlichen Vogelschlag verursachen, da sich Bäume, Hecken, usw. darin spiegeln und Vögel diese Strukturen durch die Spiegelung fälschlicherweise anfliegen. Dies kann teilweise hohe Verluste bei der lokalen Vogelwelt verursachen. Daher ist bei dem Einbau von größeren Glasfronten und -flächen ein Konzept zum Vogelschlagschutz zu erarbeiten.
4. Da die Schlossinsel Grillenburg unmittelbar an den Wald angrenzt und von natürlichen Strukturen umgeben ist, ist ein Konzept zur Minimierung der Lichtverschmutzung zu integrieren. Künstliche Lichtquellen bei Dunkelheit haben zahlreiche störende Einflüsse insbesondere auf die Fauna. Daher müssen die künstlichen Lichtquellen auf ein Minimum beschränkt werden und vor allem die natürlichen Bereiche wie die Teiche und Hecken vollständig von der Beleuchtung ausgeschlossen werden.
5. Den Unterlagen kann nicht entnommen werden, wo und wie viele Altbäume entnommen werden soll. Dies ist nachzuarbeiten und zu ergänzen. Neben der artenschutzfachlichen Freigabe bzw. Prüfung sowie flankierende Minimierungsmaßnahmen (Totholzrückhalt) müssen weitere Alternativen, wie z.B. der Erhalt durch Hochstubben geprüft werden. Insbesondere im Bereich der Verkehrssicherungspflicht können Hochstubben oftmals die Fällung wichtiger, ökologischer Bäume verhindern.

6. In der Aufzählung unter „3.8.1 Zusammenfassung Artenschutz-Fachbeitrag“ ist nicht nachvollziehbar, warum bei der Aufzählung unter folgenden Arten keine Nachweise im UG aufgeführt werden:

- Amphibien Keine Nachweise im UG
- Reptilien Keine Nachweise im UG
- Weichtiere Keine Nachweise im UG
- Libellen Keine Nachweise im UG
- Schmetterlinge Keine Nachweise im UG
- Krebstiere Keine Nachweise im UG
- Fische Keine Nachweise im UG
- Spinnen Keine Nachweise im UG
- Farn- und Samenpflanzen Keine Nachweise im UG

Es ist äußerst fraglich und stark anzuzweifeln, dass die oben genannten Arten nicht in dem Gebiet vorkommen. Hier wird eine Nachbesserung und erneute Kartierung der oben genannten Arten gefordert. Eine vollständige Artenliste ist notwendig, um notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abzuleiten. Bereits durch kleinere Maßnahmen (z.B. Anlage von Blühflächen mit Futterpflanzen für Schmetterlinge, geschützte Schilf- und Röhrichtbereiche für Libellen, Steinlesehäufen für Eidechsen, usw.) können wirksame Naturschutzmaßnahmen abgeleitet werden. Grundvoraussetzung ist jedoch eine vollständige Artenliste.

7. „Da der Obere Teich eine herausragende ökologische Bedeutung besitzt, werden die Aktivitäten weitestgehend eingeschränkt und keine zusätzlichen Möglichkeiten der Nutzung geschaffen.“ Sowohl der Obere Teich als auch die Faule Pfützen müssen durch eine klare Ausweisung und konkrete Leiteinrichtungen (z.B. dornige Hecken, Schilder usw.) geschützt werden, dass menschliche Aktivitäten in diesem Bereich sicher ausgeschlossen werden können.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer